

Beschlußempfehlung und Bericht

des Innenausschusses (4. Ausschuß)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Cem Özdemir, Kerstin Müller (Köln),
Christa Nickels, Dr. Angelika Köster-Loßack, Gerd Poppe
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/231 –**

Bleiberecht für vietnamesische Vertragsarbeitnehmerinnen und Vertragsarbeitnehmer der ehemaligen DDR in Deutschland

A. Problem

Die DDR-Regierung hatte durch Regierungsabkommen über viele Jahre hinweg ausländische Arbeitskräfte zur Deckung des permanenten Arbeitskräftemangels angeworben, darunter auch solche aus Vietnam. Nach der deutschen Einheit haben die Bundesrepublik Deutschland und die sozialistische Republik Vietnam Anfang Januar 1995 eine gemeinsame Erklärung über Ausbau und Vertiefung der deutsch-vietnamesischen Beziehungen unterzeichnet, die eine Rahmenabsprache für die Rückführung derjenigen Vietnamesen enthält, die sich ohne gültigen Aufenthaltstitel in Deutschland aufhalten. Die Rückübernahmeverhandlungen laufen derzeit noch. Nach Auffassung der Antragsteller darf dies nicht zu pauschalen Abschiebungen führen. Deshalb wird in ihrem Antrag auf Drucksache 13/231 die Bundesregierung aufgefordert, diesen vietnamesischen Vertragsarbeitnehmern im Einvernehmen mit den Bundesländern einen gesicherten Aufenthaltsstatus im Bundesgebiet auf Dauer zu ermöglichen und sicherzustellen, daß eine Rückkehr nach Vietnam nur auf freiwilliger Basis erfolgen darf.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags.

Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 13/231 abzulehnen.

Bonn, den 29. Mai 1995

Der Innenausschuß

Dr. Willfried Penner
Vorsitzender

Wolfgang Zeitlmann
Berichtersteller

Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
Berichterstellerin

Cornelia Schmalz-Jacobsen
Berichterstellerin

Cem Özdemir
Berichtersteller

Ulla Jelpke
Berichterstellerin

Bericht der Abgeordneten Wolfgang Zeitlmann, Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast, Cornelia Schmalz-Jacobsen, Cem Özdemir und Ulla Jelpke

- I. Der Antrag auf Drucksache 13/231 wurde in der 12. Sitzung des Deutschen Bundestages am 19. Januar 1995 an den Innenausschuß zur Beratung überwiesen. Der Innenausschuß hat den Antrag in seiner Sitzung am 10. Mai 1995 abschließend beraten. Er hat ihn mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion und gegen die Stimmen der Gruppe der PDS mehrheitlich abgelehnt.
- II. Der Ausschuß vertritt den Standpunkt, daß nicht alle vietnamesischen Vertragsarbeitnehmerinnen und Vertragsarbeitnehmer auf Dauer in der Bundesrepublik Deutschland bleiben können. In den Beratungen ist seitens der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. deshalb kritisiert worden, daß die verschiedenen Personengruppen und deren jeweiliger Status in dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht scharf umrissen dargestellt worden sind. Diese fehlende Differen-

zierung war in Verbindung mit dem pauschalen Petition, daß praktisch allen Vietnamesen ein gesicherter Status gegeben werden und eine Rückkehr nur auf freiwilliger Basis erfolgen soll, der Grund für die Ablehnung.

Seitens der Fraktion der SPD und der antragstellenden Fraktion ist in den Beratungen die Einigung auf eine Altfallregelung gefordert worden. Seitens der Fraktion der CDU/CSU ist demgegenüber erklärt worden, daß eine solche bereits existiert.

Seitens der Gruppe der PDS, die dem Antrag zugestimmt hat, ist darauf hingewiesen worden, daß nach der deutschen Einigung die Gleichstellung der Vietnamesen mit anderen ausländischen Arbeitskräften, z. B. den Türken, nicht stattgefunden hat. Sie hat betont, daß es sich bei den Vietnamesen um eine kleine Gruppe handelt, der man helfen sollte.

Bonn, den 29. Mai 1995

Wolfgang Zeitlmann

Berichterstatte

Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast

Berichterstatte

Cornelia Schmalz-Jacobsen

Berichterstatte

Cem Özdemir

Berichterstatte

Ulla Jelpke

Berichterstatte